

Das Opfer-hilfe-gesetz

Information in leichter Sprache



Was ist das Opfer-hilfe-gesetz?

Es gibt verschiedene Arten von Gewalt:

- Körperliche Gewalt
Zum Beispiel: Jemand schlägt Sie.
- Sexuelle Gewalt
Zum Beispiel: Jemand zwingt Sie zum Sex.
- Seelische Gewalt
Zum Beispiel: Jemand bedroht Sie.

Sie sind ein **Opfer*** von Gewalt?

Dann bekommen Sie Hilfe.

Dafür gibt es ein Gesetz.

Das Gesetz heisst «Opfer-hilfe-gesetz».

In dem Gesetz steht:

Diese Rechte haben Sie als Opfer.

Sie machen **keine** Anzeige gegen die **Tatperson***?

Auch dann haben Sie diese Rechte.

***Opfer**

Sie erleben Gewalt?

Zum Beispiel:

- Jemand schlägt Sie.
- Jemand ver-gewaltigt Sie.

Dann sind Sie ein Opfer von Gewalt.

***Tatperson**

Die Tatperson ist der Täter oder die Täterin.

Die Tatperson hat einem Menschen Gewalt angetan.

Zum Beispiel:

Die Tatperson hat jemanden geschlagen.

Welche Rechte haben Sie?Siehe Seite

Sie haben ein Recht auf Beratung2

Sie haben besondere Rechte im Straf-verfahren3

Sie haben ein Recht auf Hilfe.....3

Sie haben ein Recht auf Wieder-gut-machung4

Sie haben ein Recht auf Beratung

Die Beratung ist gratis

Sie haben Gewalt erfahren?

Dann können Sie zur Opferhilfe gehen.

Die Beratung kostet **nichts**.

Sie bekommen immer Beratung

- Vielleicht kennen Sie den Täter oder die Täterin **nicht**.
 - Oder Sie haben **keine** Anzeige bei der Polizei gemacht.
 - Oder die Gewalt·tat ist vor langer Zeit passiert.
- Auch dann kostet die Beratung **nichts**.

Welche Menschen bekommen Beratung?

- Opfer von Gewalt
- Die Familie von den Opfern
- Gute Freundinnen und Freunde von den Opfern
- Partnerinnen und Partner von den Opfern

Ihre Infos sind sicher bei uns

Die Personen bei der Opfer·hilfe haben eine **Schweige·pflicht***.

Vielleicht wollen Sie uns Ihren Namen **nicht** sagen.

Auch das ist möglich.

Sie bekommen trotzdem Beratung von uns.

*Schweige·pflicht

Schweige·pflicht bedeutet:
Wir sagen Ihre Infos **nicht**
weiter.

Sie haben besondere Rechte im Straf-verfahren

Was ist ein Straf-verfahren?

Ein Mensch hat einer Person Gewalt angetan?

Der Mensch hat zum Beispiel eine Person geschlagen.

Oder der Mensch hat jemanden ver-gewaltigt.

Dann prüft das Gericht:

Ist der Mensch schuldig?

Danach bestimmt das Gericht die Strafe für den Menschen.

Das nennt man «Straf-verfahren».

Sie haben als Opfer besondere Rechte in einem Straf-verfahren.

Wir von der Opferhilfe erklären Ihnen die Rechte.

Wir beraten Sie.

Und wir helfen Ihnen.

Sie haben ein Recht auf Hilfe

Nach der Straftat brauchen Sie Hilfe.

Zum Beispiel:

- Sie müssen zum Arzt oder ins Spital.
- Sie brauchen einen Über-setzer oder eine Über-setzerin.
- Sie brauchen Beratung.
- Sie brauchen Schutz.
- Sie brauchen eine Unter-kunft.
- Sie brauchen einen Anwalt oder eine Anwältin.
- Sie brauchen eine Psycho-therapie.

Das kostet Geld.

Die Opferhilfe zahlt diese Kosten.

Sie haben ein Recht auf Wieder-gut-machung

Sie haben Gewalt erlebt?

Dann haben Sie dadurch vielleicht einen Schaden.

Zum Beispiel:

- Sie haben Probleme mit der Gesundheit.
- Oder Sie haben viel seelischen Schmerz.

Sie können dafür eine Wieder-gut-machung bekommen.

Das bedeutet:

Sie bekommen vielleicht etwas Geld.

Sie müssen einen Antrag stellen

Sie wollen eine Wieder-gut-machung für Ihren Schaden?

Dann müssen Sie einen Antrag beim Kanton stellen.

Wir beraten Sie.

Und wir helfen Ihnen dabei.

Wichtig

Sie müssen den Antrag bis spätestens 5 Jahre nach der Straftat stellen.

Danach bekommen Sie **keine** Wieder-gut-machung mehr.

Sie haben Fragen?

Wir helfen Ihnen.

- Telefon: 061 205 09 10
- E-Mail: info@opferhilfe-bb.ch

Das ist unsere Adresse

Opferhilfe beider Basel

Steinen-graben 5

4051 Basel